

Kufstein, 09.06.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 05. GEMEINDERATSSITZUNG am 08.06.2022 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 244/5 und 253/5, GB 83008 Kufstein, Gilmstraße, Anker

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 11.05.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 30.05.2022 beschließt der Gemeinderat:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadtamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-431/2022 (**Planungsnr.: 513-2022-00005 vom 04.04.2022**), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 244/5 und 253/5 KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **09.06.2022 bis 08.07.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

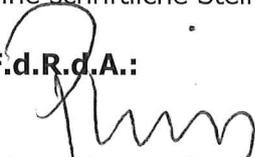
Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück **244/5 KG 83008 Kufstein** rund 20 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
weitere Grundstück **253/5 KG 83008 Kufstein** rund 22 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 09.06.2022
Abzunehmen am: 08.07.2022
Abgenommen am: